

Anmeldung

einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel gemäß § 14 des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge (VersammlG)

Veranstalter

--

Ort

--

Datum

--

Beginn

--

Ende

--

Wegstrecke

--

Teilnehmerzahl

--

Thema

--

Vorgesehene(r)

Redner/in

(Geburtsdatum,
Geburtsort,
aktuelle Anschrift)

--

**Verantwortl.
Leiter/in**

Name, Vorname	
Geburtsdatum	Beruf
Wohnanschrift, Telefon, Fax	

Hilfsmittel

z.B. Transparente, Druckschriften, Lautsprecher etc.
--

Ordner

Ich beantrage, je Teilnehmer einen Ordner verwenden zu dürfen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Hinweis

Das Grundrecht aus Artikel 8 des Grundgesetzes ist für Versammlungen/Aufzüge unter freiem Himmel inhaltlich durch das Versammlungsgesetz ausgestaltet worden.

Nach § 14 dieses Gesetzes ist ein Veranstalter verpflichtet, eine Versammlung/einen Aufzug spätestens 48 Stunden vor Bekanntgabe bei mir anzumelden.

Vor Bekanntgabe bedeutet nicht vor Beginn der Versammlung/des Aufzuges, sondern vielmehr vor Aufruf zu dieser Versammlung/diesem Aufzug.

Die Anmeldung soll sicherstellen, dass zum einen einer Versammlung/einem Aufzug der notwendige Schutz zu Teil werden kann. Andererseits dient die Anmeldung dem Zweck, die Interessen anderer und Gemeinschaftsinteressen zu schützen.

Nur bei rechtzeitiger Anmeldung können mögliche Interessenkollisionen im Vorhinein vermieden werden.

Ich bitte daher, Versammlungen/Aufzüge frühzeitig mit dem Anmeldevordruck bei mir

**Landrat als Kreispolizeibehörde
Direktion Zentrale Aufgaben ZA 1.3
Carl-Severing-Str. 1
52525 Heinsberg**

Telefax: 02452 / 920-7009

anzumelden.
